

Fachdienst Verkehr
Herr Jakob
III.6

6
Bad Schwalbach, 23. Februar 2022
☎ 344

An

ST-KR

über stellv. FBL in III

über Landrat

im Hause

Handwritten: M 2512
27. Februar 2022

**Kleine Anfrage zum Führerscheinumtausch, Nr. 02/22, vom 1. Februar 2022 der SPD
Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus**

- 1.) Wie läuft die Umtauschaktion ab? Können die Bürgerinnen und Bürger des Rheingau-Taunus-Kreises die der jeweiligen Stadt- oder Gemeindevertretung die neuen Führerscheine vor Ort abholen?**

Der Umtauschantrag kann über die Einwohnermeldeämter, oder wahlweise nach Terminvereinbarung bei der Fahrerlaubnisbehörde eingereicht werden.

Eine persönliche Vorsprache bei einer der beiden Stellen ist einmalig erforderlich (Unterschrift muss gescannt werden).

Die neuen Führerscheine werden nach Möglichkeit per Post versandt. Sofern dies nicht möglich ist, erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine Information ab wann die Abholung ohne Terminvereinbarung an der Infotheke des Kreishauses erfolgen kann. Eine Abholung bei den Stadt- oder Gemeindeverwaltungen ist aus logistischen und technischen Gründen derzeit nicht möglich.

- 2.) Wie viel Führerscheine von Bürgerinnen und Bürgern der Jahrgänge 1953 – 1958 sind bis zum 19. Januar (Abgabefrist) umgetauscht worden? Wie viel müssen noch umgetauscht werden?**

Bis zum 31. Januar 2022 wurden ca. 2.800 Anträge auf Umtausch gestellt. Im Februar 2022 sind bisher weitere 650 Anträge eingegangen. Die Anträge werden priorisiert nach Umtauschfrist bearbeitet.

Wie viele Führerscheine im Rheingau-Taunus-Kreis noch umgetauscht werden müssen, kann von hier aus nicht ermittelt werden.

- 3.) Laut Terminkalender auf der Homepage des RTK sind keine Termine in Sache Führerscheinumtausch im Kreishaus vor April 2022 möglich. Wird die Frist verlängert oder, wie in Wiesbaden, wird von einem Bußgeld davon abgesehen, wenn die Frist nicht eingehalten werden konnte?**

Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen und der hohen Terminnachfrage in den Führerscheinstellen hat der Bund im Januar 2022 beschlossen, dass der nicht fristgerechte Umtausch der Führerscheine einstweilen nicht mit einem Verwarngeld sanktioniert wird. Es wird eine halbjährige Frist zum Nachreichen eines gültigen EU-Kartenführerscheins eingeräumt.

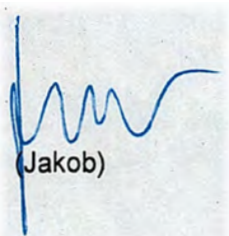
Diese Information wurde zwischenzeitlich auch auf der Homepage und in der Presse veröffentlicht.

4.) War eine Personalverstärkung im Fachbereich für den jetzigen Umtausch notwendig? Wenn ja, welche Kosten sind hierdurch entstanden? Werden eventuelle Kosten vom Land Hessen erstattet?

Eine Vollzeitstelle wurde im Vorgriff auf die Genehmigung des Haushaltes 2022 ausgeschrieben und kann zum 1. März 2022 besetzt werden.

Zwei Mitarbeitende quer aus der Verwaltung unterstützen den Fachdienst mit Zuarbeiten vom eigenen Arbeitsplatz aus darüber hinaus wurden zwei Aushilfen in Vollzeit eingestellt.

Das Land Hessen erstattet keine Kosten.



(Jakob)